

II-5868 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode



REPUBLIK ÖSTERREICH
DER BUNDESMINISTER FÜR
ÖFFENTLICHE WIRTSCHAFT UND VERKEHR
MAG. VIKTOR KLIMA

Pr.Zl. 5905/22-4-92

A-1030 Wien, Radetzkystraße 2
Tel. (0222) 711 62-9100
Teletex (232) 3221155
Telex 61 3221155
Telefax (0222) 713 78 76
DVR: 009 02 04

2623/AB

1992-05-11

zu 2639 IJ

ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage der Abg.

Edith Haller und Kollegen vom 12. März 1992,
Nr. 2639/J-NR/1992, "Gestaltung der Tarifer-
mäßigung für Behinderte bei den ÖBB"

Zum Motiventeil der Anfrage darf ich festhalten, daß sich die angesprochene Tarifverordnung ausschließlich auf den Schienennetz betrieb der ÖBB bezieht.

Ihre Fragen darf ich wie folgt beantworten:

Zu den Fragen 1 und 4:

"Wie begründen Sie die tariflich unterschiedliche Behandlung verschiedener Gruppen körperbehinderter Fahrgäste der ÖBB?

Sind Sie bereit, im Rahmen der nächsten Tarifreform eine Änderung der Begleiterregelung derart vorzusehen, daß in Zukunft die unentgeltliche Beförderung von Begleitern aller Behinderten möglich ist?"

Die Umschreibung bestimmter Behindertengruppen für eine Fahrpreisermäßigung ist im Bundesbehindertengesetz geregelt; die angesprochene Tarifverordnung für die ÖBB knüpft an diese Regelung des Bundesbehindertengesetzes an und stellt klar, daß die Einnahmenausfälle den ÖBB abgegolten werden. Bestimmungen darüber, ob bzw. welche der umschriebenen Behinderten allenfalls Begleitpersonen bedürfen, sind darin nicht enthalten.

Sollte durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (die dafür Abgeltung leistende Stelle) die Bereitschaft zur Ausdehnung des begünstigten Personenkreises auf andere Personengruppen bestehen, werden die ÖBB sich einem derartigen Anliegen nicht verschließen, wenn die dadurch entstehenden Ein-

- 2 -

nahmenausfälle entsprechend abgegolten werden (da die ÖBB zu einer Geschäftsführung nach kaufmännischen Grundsätzen verpflichtet sind).

Zu Frage 2:

"Wie groß ist jeweils die Zahl der derzeit ausgegebenen Halbpreispässe für Behinderte, Zivilblinde und Schwerkriegsbeschädigte?"

Die Anzahl der Halbpreis-Pässe gliederte sich im Jahr 1991 wie folgt:

- 8.716 Halbpreis-Pässe für Behinderte
- 3.407 Halbpreis-Pässe für Zivilblinde
- 10.079 Halbpreis-Pässe für Schwerkriegsbeschädigte.

Zu Frage 3:

"Welche Einnahmeausfälle entstehen den ÖBB durch die unentgeltliche Beförderung von Begleitpersonen?"

Da die Beförderung anspruchsberechtigter Begleitpersonen im Schienenverkehr vom Bund abgegolten wird, entstehen den ÖBB grundsätzlich keine Einnahmeausfälle im Schienenverkehr.

Wien, am 8. Mai 1992

Der Bundesminister

